

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0134/06	Datum 04.04.2006
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.05.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.05.2006	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.05.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.06.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter FB 01,FB 02,FB 03	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		X

Kurztitel

Umsetzung Haushaltskonsolidierung - Maßnahme 78

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Ein Einsparpotential aus der Maßnahme 78 „Wohnheime“ im Zuge der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung von

440.471,00 € für 2006

515.400,00 € für 2007

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
		2006	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
Einsparpotential:				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006		davon Vermögens- haushalt im Jahr						2007			515.400
mit	440.471	Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen: UA:				Haushaltsstellen							
1.43610 mit 386.571											
1.43600 mit 30.000											
1.43530 mit 3.900											
1.43700 mit 20.000											
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Borris	Unterschrift AL Frau Borris
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Im Zusammenhang mit den in Trägerschaft der Stadt befindlichen Wohnheimen ist zu prüfen, inwieweit der Kostendeckungsgrad durch geeignete Maßnahmen erhöht werden kann.

Die Wohnheime können nicht unmittelbar miteinander verglichen werden, da die Betreibung der einzelnen Einrichtungen auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen beruht und sich deshalb die Anforderungen an die Unterbringung unterscheiden. Aus diesem Grunde wurde jede Einrichtung gesondert hinsichtlich Betreuungsinhalte und Besonderheiten betrachtet. Es wurden die Kosten (Einnahmen und Ausgaben) hinsichtlich Beeinflussbarkeit und Entwicklung in den vergangenen 3 Jahren (2003-2005) untersucht. Daraus ergeben sich Maßnahmen mit dem Ziel der Einsparung von Mitteln bzw. Erhöhung des Kostendeckungsgrades. In die Betrachtung einbezogen wurde auch die zum Jahresende geschlossene Einrichtung Wolfswerder.

I. Betreuung von Asylbewerbern

1. Rechtliche Grundlage der Unterbringung

Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, sind gem. § 53 Asylverfahrensgesetz in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Hierbei ist das öffentliche Interesse als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen.

Für diesen Personenkreis hält die Stadt derzeit noch 2 Einrichtungen vor, nachdem das Wohnheim Am Wolfswerder durch Umverteilung in die anderen Wohnheime bzw. Umzug in Wohnraum leer gezogen werden konnte.

2. Asyleinrichtungen

Die Stadt betreibt für diesen o.g. Personenkreis seit dem 01.01.06 noch 2 Asyleinrichtungen. Aufgrund des Rückganges der Zahlen der zugewiesenen Asylbewerber konnte zum 31.12.05 das Heim am Wolfswerder geschlossen werden.

Die noch bestehenden Einrichtungen sind nicht abschließend vergleichbar, da es sich bei der Grusonstr. um ein Mietobjekt handelt, während das Heim in der Windmühlenstr. stadteigenes Objekt ist.

Zu betrachten unter diesem Punkt wären die Asyleinrichtungen im einzelnen einschließlich Wolfswerder, ihre Besonderheiten und mögliche Einsparpotentiale.

a) Wohnheim Grusonstr.

aa) Kapazität

Gesamtkapazität	tats. belegte Plätze	davon nicht belegbar*	Belegbar
329	267	23	39

*nicht belegbar sind Betten wegen z.B. familiengerechter Unterbringung oder Freihaltung bei Abwesenheit

ab) Kostenbestandteile

	Ist 2005*	Plan 2005	Vgl. Plan 2003
Einnahmen	4.609,34 €	6.300	17.100
Ausgaben Personal	142.822,10 €	166.900	177.308
Ausgaben Sachkosten	550.035,98 €	595.200	564.200

*Stand Dezember 05

Deutlich erkennbar ist, dass die Kosten für die Unterkunft insgesamt gesunken sind. Bei beeinflussbaren Größen wie Personalkosten, Verbrauchsmittel, Geschäftsausgaben, Fernspreckgebühren, Dienst- und Fahrtkosten blieb die Einrichtung deutlich unter den Planwerten und zum Teil auch unter den Ausgaben der Vorjahre.

Beim Personal hat die Einrichtung im Vergleich zum Wohnheim Windmühlenstraße und unter Beachtung der vorgehaltenen Kapazität einen schlechteren Betreuungsschlüssel. So ist der Schlüssel bezogen auf die Kapazität mit 1 Betreuer für 82 Asylbewerber (vgl. Windmühlenstr. 1 Betreuer für 53 Asylbewerber). Eine Besonderheit des Wohnheims Grusonstr. ist der hohe Anteil an Familien und damit Kindern: 116 Kinder Grusonstr., Windmühlenstr. 13 Kinder). Im Rahmen des Fachkonzeptes ist vorgesehen, das Personal um eine Stelle zu erweitern.

Die Nachtbetreuung sichert hier ein Wachdienst ab. Dadurch ist insgesamt der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Einrichtung geringer (20% Personalkosten zu 80% Sachkosten).

An den Sachkosten haben folgende Kosten der inneren Verrechnung einen erheblichen Anteil (Plan 2005):

	Plan 2005	Plan 2006
- Verwaltungsbeiträge	7.500 €	4.200
- Personalgemeinkosten	30.600 €	32.200
- KGM	<u>19.400 €</u>	<u>53.900</u>
Gesamt	57.500 €	90.300

Damit sind ca. 10% der Ausgaben für Sachkosten für innere Verrechnung aufzubringen. Für 2006 liegt der Anteil durch Steigerung der inneren Verrechnung des KGM auf 53.900 € bei 14,3 %. Es erschließt sich nicht, woraus die Steigerung der Kosten für das KGM in 2006 trotz gleicher Verhältnisse resultiert.

Durch Auflösung des Heimes Am Wolfswerder und Zuzug eines Teils der ehemaligen Bewohner dieser Einrichtung in die Grusonstr. hat sich der Auslastungsgrad dennoch nicht wesentlich erhöht, so dass mit kontinuierlichen Ausgaben zu rechnen ist und keine Erhöhung durch die Umzüge zu erwarten ist. Eine Vollausslastung ist aufgrund der nicht belegbaren Betten wegen familiengerechter Unterbringung nicht erreichbar.

Asylbewerberwohnheim Grusonstr./Bahnstr.
(Entwicklung der Belegung 2005)

Monat Kapazität belegte Plätze

Januar	320	260
Februar	320	265
März	329	277
April	329	281
Mai	329	281
Juni	329	276
Juli	329	274
August	329	256
September	329	267
Oktober	329	280
November	329	280

27 Personen wurden in den Monaten Sept./Oktober 05 aus dem Wolfswerder in die Grusonstr. umverteilt.

48 Personen haben in der Zeit von Juli bis September 05 eine eigene Wohnung erhalten.

Einschätzung des Fachamtes:

Einsparungspotentiale wurden durch den Leerzug des Wohnheimes Am Wolfswerder erzielt. Für das Heim Grusonstr. werden keine durch das Amt beeinflussbaren Einsparpotentiale gesehen. Die Weiterführung des Mietvertrages für die nächsten 5 Jahre erlaubt der Stadt ein flexibles Reagieren auf evtl. weiter rückläufige Zugänge im Bereich der Asylsuchenden. Beim ohnehin knapp bemessenen Personal sollten zur Aufrechterhaltung der Betreuung keine Kürzungen vorgenommen werden. Aufgrund der multikulturellen Zusammensetzung bedarf die Betreuung eines erheblichen Aufwandes.

Inwieweit die Einflussnahme auf den hohen Anteil innerer Verrechnung möglich ist und zu Einsparungen führen könnte, kann durch das Fachamt nicht beurteilt werden, sollte jedoch durch FB 02 geprüft werden.

b) Windmühlenstr.

ba) Kapazität

Gesamtkapazität	tats. belegte Plätze	nicht belegbar*	belegbar
158	100	8	50

*nicht belegbar wegen familiengerechter Unterbringung
Stand: 15.12.05

bb) Kostenbestandteile

	Ist 2005*	Plan 2005	Vgl. Plan 2003
Einnahmen	4.415,04 €	6.700	8.500
Ausgaben Personal	109.344,50 €	128.400	112.000
Ausgaben Sachkosten	289.664,44 €	277.000	240.800

*Stand Dezember 05

Grundstück und Gebäude sind kommunales Eigentum.

In der Windmühlenstr. haben sich die Gesamtkosten im Jahresvergleich erhöht.

Im direkten Vergleich der Einrichtungen Grusonstr. und Windmühlenstr., die der gleichen Zweckbestimmung dienen, ergibt sich ein Unterschied in den täglichen Sachkosten/Platz. Durch Überprüfung der Einzelpositionen wurden Unterschiede festgestellt, deren Erläuterung nachstehend deutlich machen soll, dass eine einfache Angleichung der täglichen Sachkosten auf das niedrigere Niveau der Grusonstr. nicht möglich ist.

- Die Objekte haben unterschiedliche Flächenanteile. Grusonstr. 3876 qm, Windmühle 2325 qm (das entspricht einem Anteil von 60%, nach der Kapazität betrachtet ergibt sich ein Unterschied von 48%)
- Bei der Heizenergie liegt die Windmühle im Vergleich bei 69%. Das erklärt sich (nach Aussage des Energieverantwortlichen KGM) durch
 - die unterschiedlichen absoluten Verbräuche (deren tatsächlicher Nachweis bislang erschwert war, zudem Basis 2004 für die Betrachtungen),
 - durch die unterschiedlichen Fixkosten je Heizanlage – diese sind nicht beeinflussbar – Grusonstr. Netzwärme, da nicht Eigentum der Stadt und keine Übertragung an SWM, Windmühlenstr. Heizungsanlage wurde an SWM übertragen – damit andere Freistellungen
 - die unterschiedliche bauliche Substanz und Lage der Gebäude – Windmühlenstr. freistehend im Gelände, wenig umstehende Bebauung überhaupt, andere Fensterflächen, Dämmung, andere Aufteilung von Nutzräumen
- Beim Wachdienst liegt der Vergleichswert bei 92% für die Windmühle.
 - Das hängt mit gezielten Maßnahmen im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes zusammen (Wachdienst wurde erweitert, Auswirkung in den Sachkosten). Durch die Mehrausgaben für den Wachdienst aufgrund der besonderen Situation in der Windmühle sind die Sachkosten vergleichsweise der Grusonstr. pro Platz und Betreuungstag höher. Eine Einsparung durch Reduzierung des Wachdienstes würde zu erhöhten Sicherheitsproblemen führen und die Maßnahmen im Zshg. mit BTM in Frage stellen. Vielmehr werden Überlegungen angestrengt, den Wachdienst weiter zu verstärken. Problematisch ist, dass für beide Einrichtungen unterschiedliche Verträge mit verschiedenen Wachdiensten bestehen, so dass eine flexible Nutzung für beide Einrichtungen je nach Bedarfslage nicht möglich ist. Durch das KGM sollten die Verträge geprüft werden, ggf. müsste eine Neuausschreibung und einheitliche Vergabe erfolgen.

- In der Unterhaltsreinigung liegt die Windmühle bei 140%. Angesichts der Fläche erscheint dies nicht korrekt zu sein.
- Erklären lässt sich dies wie folgt (Angaben aus Zuarbeit KGM): Die zu reinigenden Räume sind sehr unterschiedlich hinsichtlich Art und Erfordernis der Reinigung. So hat die Windmühle 10 Duschen, die täglich wegen der hohen Frequentierung zu reinigen sind. In der Grusonstr. ist es nur eine (die Wohnungen werden durch die Familien selbst gereinigt, auch die Bäder). In den Küchen der Windmühle sind Sicherheitsfliesen mit Riefen, dafür entsteht höherer Reinigungsaufwand. Außerdem waren hier bislang überwiegend alleinstehende Männer untergebracht. In der Grusonstr. verfügen die Wohnungen (Bahnstr.) auch über eigene Küchen. In der Windmühlenstr. sind die Fliesen und sonstigen Küchenbereiche oft stark verschmutzt, eine intensive Reinigung ist unumgänglich, vieles erfolgt in Handarbeit, so dass die Reinigungszeiten länger sind. Toiletten sind ebenfalls nur mit Mehraufwand zu reinigen, da Bürste und Papier selten zur Anwendung kommen.

Allerdings wird durch die zuständige Abteilung angezeigt, dass der Aufwand an Reinigungsleistungen in der Grusonstr. nicht ausreichend ist. Es soll ab 1.3.06 aufgestockt werden. Der Zustand der Einrichtung belegt dies. Die Verträge laufen zwar über eine Firma, sollten dennoch von KGM überprüft werden.

An den Sachkosten haben auch hier die Kosten der inneren Verrechnung einen erheblichen Anteil (26%):

	Plan 2005	Plan 2006
- Verwaltungskostenbeiträge	6.700 €	4.000
- Personalgemeinkosten	25.900 €	27.400
- KGM	40.500 €	42.100
Gesamt	73.100 €	73.500

Durch Auflösung des Heimes Am Wolfswerder und Zuzug eines Teils der ehemaligen Bewohner dieser Einrichtung in die Windmühlenstr. hat sich der Auslastungsgrad dennoch nicht wesentlich erhöht, so dass mit kontinuierlichen Ausgaben zu rechnen ist und keine Erhöhung der Ausgaben durch die Umzüge zu erwarten ist.

Einschätzung des Fachamtes:

Einsparpotentiale wurden durch den Leerzug des Wohnheimes Am Wolfswerder erzielt. Für das Heim Windmühlenstr. werden keine durch das Amt beeinflussbaren Einsparpotentiale gesehen. Reduzierungen am Personal sind nicht möglich.

Inwieweit die Einflussnahme auf den hohen Anteil innerer Verrechnung möglich ist, kann durch das Fachamt nicht beurteilt werden. In der Windmühlenstr. ergibt sich 2006 sogar ein Anteil von 26 % der Kosten für innere Verrechnung an den Sachkosten (ohne Berücksichtigung Abschreibungen und Verzinsung Anlagekapital).

c) Am Wolfswerder

Das Heim wurde zum Jahresende leer gezogen. Auf Grund der Nutzungsaufgabe entstehen ab 01.01.06 Kosten der Leerstandsverwaltung in Höhe von 55.000 € bis zur Verwertung des Objektes nach Aussage des KGM.

Für 2007 dürften diese Leerstandsverwaltungskosten entfallen. KGM weist eine Einsparung von 157.724,90 € aus, allerdings unter Betrachtung der Istkosten 2004. Mit den Leerstandskosten sind nach Rückfrage alle anfallenden Kosten für das Objekt gedeckt.

Die von KGM als notwendig bezeichneten verbrauchsabhängigen Kosten

- Strom (50%)	14.640,01
- Abwasser	35.523,96
- Wasser	28.404,57
gesamt	78.568,54 €

können ebenso eingespart werden, da die Belegung des Wolfswerder auf die anderen Einrichtungen umverteilt wurde, sich dadurch jedoch die Belegung in Grusonstr. und Windmühlenstr. nicht verändert hat. Im Übrigen war die Belegung 2004 im Wolfswerder durchgängig höher als 2005, so dass die Verbrauchsdaten mit Sicherheit für 2005 niedriger liegen werden. Basis für die Ermittlung des Einsparpotentials sollte der Planansatz 2006 sein.

Personalkosten entfallen in 2006 in Höhe von 119.371,00 €, in 2007 in Höhe von 131.200,00 € (ABM, ZDL übernommen in andere Einrichtungen).

Danach ergäbe sich auf dieser Grundlage ein Einsparpotential für 2006 von 386.571,00 € (davon 119.371,00 € Personalkosten). Ausgehend vom Plan 2006 entsteht für 2007 eine Einsparung von 453.400 € incl. Personalkosten (Voraussetzung ist, dass keine Leerstandskosten mehr entstehen für die Stadt).

II. Unterbringung von Aussiedlern

1. Rechtliche Grundlagen der Unterbringung

Aussiedler sind Deutsche gem. Art. 116 Grundgesetz. Sie werden nur vorübergehend bis zur Versorgung mit Individualwohnraum in einer Übergangseinrichtung untergebracht. Nach Zuteilung über Quotenregelung soll innerhalb eines Zeitraumes von möglichst max. 8 Wochen in Wohnungen gewechselt werden.

Die Aussiedler erhalten in der Zeit die notwendige Beratung und Unterstützung zur Absolvierung der Behördengänge und bei der Suche nach geeignetem Wohnraum. In der Regel bekommen sie Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII bei Alter und dauerhafter Erwerbsminderung.

2. Aussiedlerunterkunft

Die Landeshauptstadt hat zuletzt im Mietobjekt Ferdinand-von-Schill-Str. 8 Übergangswohnungen angemietet. Dieses Objekt wurde durch das Fachamt fristgerecht zum 31.03.06 gekündigt.

Dadurch entstehen nach Aussage des KGM folgende Einsparpotentiale an gebäudebezogenen Kosten anteilig für 2006 bzw. dann voll für 2007:

<u>Kostenart</u>	<u>Jahresbetrag (Einsp.2007)</u>	<u>anteilig 2006 (04-12/06)</u>
Grundmiete	22.694,88	17.021,16
Gebühren MDCC	470,40	352,80
Betriebskosten	4.354,43	3.265,82
Heizkosten 2004	7.133,62	5.350,22
Strom (50%) 04	5.232,04	3.924,03
Reinigungsdienste	1.328,20	996,15
Wäschereieinr.	646,91	485,18
Gesamt	42.000,00	30.000,00

(Werte in der Anlage aufgerundet auf volle Tausender)

Es wird seitens KGM davon ausgegangen, dass sich die Kosten für Heizenergie in der Basedowstr., in der die Personen aus der Ferdinand-von-Schill-Str. untergebracht werden sollen, nicht wesentlich ändern. In Bezug auf die Stromkosten schlägt das KGM vor, 50% als Einsparpotential heranzuziehen. Dem kann gefolgt werden, da durch die Unterbringung die Belegung der Einrichtung Basedowstr. beeinflusst wird.

Zu beachten ist, dass die Basis der Ausgaben Betriebskosten 2004 ist. Der Vermieter hat für die Schlussrechnung 2005 einen Zeitrahmen bis spätestens 31.12.2006. In diesem Punkt könnten sich Veränderungen ergeben. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kapazität an Wohnungen durch Kündigungen 2005 bereits reduziert wurde, der Verbrauch also möglicherweise geringer war.

III. Obdachlosenunterkünfte

1. Rechtliche Grundlagen der Unterbringung

Die Stadt ist zum einen auf Grund ordnungsrechtlicher Bestimmungen, zum anderen auf Grund sozialleistungsrechtlicher Grundlagen zur Unterbringung obdachloser Menschen verpflichtet. Sie hat auch die Pflicht zur Daseinsvorsorge. In diesem Rahmen unterhält die Stadt zwei Unterkünfte in eigener Trägerschaft und als Eigentum der Stadt.

2. Obdachlosenunterkünfte

a) Unterbringung obdachloser Männer – Am Deichwall 26-27

aa) Kapazität

Mit einer Kapazität von 52 Plätzen, einem Auslastungsgrad von mehr als 80% wird diese Einrichtung betrieben. Die Einrichtung erhielt 2005 eine Dach- und Fassadensanierung.

ab) Kostenbestandteile

	Ist 2005	Plan 2005*	Vgl. 2003
Einnahmen	66.541,69 €	55.700	68.600
Ausgaben Personal	271.599,16 €	282.700	284.200
Ausgaben Sachkosten	58.908,27 €	153.600	124.200

*Stand Dezember 05

Im Ist 2005 fehlen die inneren Verrechnungen noch. Diese haben folgenden Anteil an der Plansumme 2005 (66% an den Sachkosten):

- Verwaltungskosten	8.000
- Personalgemeinkosten	58.100
- <u>KGM</u>	<u>35.700</u>
gesamt	101.800 €

Deutlich wird der hohe Anteil Personalkosten an den Gesamtkosten. Beeinflussbare Kosten wären ggf. im Bereich der Personalkosten zu suchen, da die Sachkosten bereits eng bemessen und nicht weiter zu senken sind. Das Fachamt hat die personelle Besetzung überprüft.

Die Anzahl der Personalstellen ist durch den durchgängigen Dienstbetrieb im Schichtsystem bedingt. Überlegungen, inwieweit nachts der Dienst durch einen Wachdienst wie in den Asyleinrichtungen abzusichern wäre, sind verworfen worden insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Halberstadt. Gerade im Bereich der obdachlosen Männer kommt es in den Abend- und Nachtstunden zu Aufnahmen und Vorkommnissen, die durch fachlich geschultes und geeignetes Personal aufgefangen werden müssen. Der durchgängige Dienst bietet ein hohes Maß an Sicherheit für die Bewohner. Von den bisherigen fachlichen Standards, nämlich Einsatz von Fachkräften für soziale Arbeit soll nicht abgewichen werden, zumal sich die Inanspruchnahme gerade dieser Einrichtung in der Vergangenheit erhöht hat.

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades durch Erhöhung der Einnahmen aus Benutzungsgebühr würde weitestgehend zu Lasten der Sozialleistungsträger SGB II und SGB XII (also auch Stadt) gehen, da in aller Regel kaum Selbstzahler die Einrichtung beanspruchen. Im Umkehrschluss würde sich die Ausgabe bei diesen Trägern erhöhen.

Es wird durch das Fachamt angenommen, dass die Dach- und Fassadensanierung zu Einsparungen an Energiekosten führen wird.

Lt. KGM liegt dem Bauantrag zwar ein Wärmeschutznachweis, nicht jedoch eine Ausweisung von aus Baumaßnahmen resultierenden Einsparungen bei. KGM schlägt vor, die Entwicklung der Wärmedaten nach Fertigstellung des Investitionsvorhabens zu kontrollieren, um Auswirkungen entsprechend beziffern zu können. Dieses Einsparungspotential müsste frühestens 2007 quantifiziert und kann hier nur verbal benannt werden.

b) Unterbringung obdachloser Frauen und Familien

ba) Kapazität

Die Einrichtung ist durch Präventionsarbeit im Bereich Obdachlosenbetreuung nur zu durchschnittlich 70% ausgelastet. Die Kapazität von 88 Plätzen wird regelmäßig erheblich unterschritten.

Aus diesem Grunde hat das Fachamt im Zuge Haushaltskonsolidierung als Maßnahme zur Erhöhung des Auslastungsgrades die Belegung von 25 Plätzen mit Aussiedlern vorgesehen und wird dies mit Kündigung des Mietvertrages F.-v.-Schillstr. umsetzen.

Das daraus resultierende Einsparpotential ist bereits bei der Einrichtung F.-v-Schillstr. berücksichtigt worden. Weitere Einsparungen für 2007 ff. können erst nach Vorlage der Verbrauchsdaten 2006 näher bestimmt werden.

bb) Kostenbestandteile

	Ist 2005	Plan 2005	Vgl. 2003
Einnahmen	78.349,96 €	76.200	160.200
Ausgaben Personal	296.101,86 €	330.100	369.300
Ausgaben Sachkosten	57.038,87 €	141.400	126.900

Ebenso wie im Deichwall ist erkennbar, dass der Anteil der Personalkosten im Vergleich zu den Sachkosten erheblich ist. Dies ist wiederum dem durchgängigen Betrieb und den fachlichen Anforderungen, Fachpersonal (Erzieherinnen oder Fachkraft für soziale Arbeit) vorzuhalten, geschuldet. Bleibt die Belegung auch perspektivisch unter der Kapazität erheblich zurück, ist ein Überdenken des Personalschlüssels ggf. anzustellen. Davon sollte jedoch derzeit Abstand genommen werden, da die Auswirkungen aus Hartz IV bezüglich Mietschuldnerproblematik und Räumungen nicht abschließend zu beurteilen sind. Durch Umnutzung der 25 Plätze für die Aussiedlerbetreuung reduziert sich die Kapazität perspektivisch auf 63 Plätze.

Bei den Sachkosten sind keine Kostenpositionen nach unten zu beeinflussen.

Die innere Verrechnung hat (Plan 2005) auch hier einen enormen Anteil an den Sachkosten (59%):

- Verwaltungskosten	7.300
- Personalgemeinkosten	47.200
- <u>KGM</u>	<u>30.000</u>
gesamt	84.500 €

Inwieweit diese Positionen beeinflussbar sind, ist durch das Fachamt nicht zu beurteilen.

Beide Einrichtungen dienen der Unterbringung obdachloser Menschen, sind dennoch nicht zwingend vergleichbar. Für die Unterbringung im Deichwall entsteht ein täglicher Sachkostenanteil von 3,14 €/Platz und für die in der Basedowstr. nur 1,24 €/Platz. Erheblich sind die Unterschiede in den Bewirtschaftungskosten. In den nachstehenden Positionen sind die Abweichungen erkennbar, die sich entsprechend begründen lassen (eine Reduzierung auf die scheinbar günstigeren Einrichtungskosten der Basedowstr. ist aus nachstehenden Gründen nicht möglich):

- Wasser- und Abwasserkosten
 - Der Personenkreis der obdachlosen Männer im Vergleich zu Frauen und Familien ist durch spezifische Besonderheiten gekennzeichnet. Der Aufwand für die Körperreinigung ist deutlich höher. Die Bekleidung bedarf eines höheren Reinigungsaufwandes.
- Aufwand Wäschereidienst
 - Gleiches gilt hierfür. Die Wäsche der Einrichtung wird häufiger und unter besonderen Bedingungen gereinigt (beispielsweise Desinfektion). In der Basedowstr. kann die Waschung auch durch hauseigene Maschinen erfolgen.
- Der Aufwand für eine Grundreinigung nach Umzügen ist im Deichwall aufgrund des höheren Verschmutzungsgrades höher (alleinstehende Männer oftmals mit Alkoholmissbrauchs-, -abhängigkeitsproblematik mit deren Folgeerscheinungen). Sichtbar wird dies auch bei der Unterhaltsreinigung.

- Strom- und Heizungskosten werden durch die bauliche Situation der Gebäude beeinflusst, die Basedowstr. ist in einem sanierten Zustand, der Deichwall nunmehr auch. Die Auswirkungen bleiben abzuwarten. Hinzu kommt, dass ein Teil der Männer sich ganztägig in der Einrichtung aufhalten, technische Geräte mehr beansprucht werden (insbesondere Fernsehgerät). Bei den obdachlosen Familien sind die Kinder tagsüber überwiegend in Einrichtungen wie Kita oder Schule.
- Bei Gebühren und Abgaben sind für die Basedowstr. diese Kosten nur anteilig aufzubringen, da Frauenhaus und Frauenberatungsstelle gebäudeseitig mit untergebracht sind. Gleiches gilt für Versicherungen.
- Der Deichwall hat 3 Dächer und ist in 3 Gebäude aufgeteilt. Dadurch entsteht die höhere Ausgabe für Niederschlagswasser.

Abschließend ist zu sagen, dass keine dieser Kostenpositionen direkt durch das Fachamt beeinflussbar sind und durch langjährige Erfahrungswerte so anzusetzen sind. Ein unmittelbarer Vergleich beider Einrichtungen ist nicht zielführend.

IV. Unterbringung Frauenhaus

1. Rechtliche Grundlagen

Frauen mit Gewalterfahrung sollen die Möglichkeit der Aufnahme in einem Frauenhaus erhalten. Das Frauenhaus bietet neben der reinen Unterbringung sozialpädagogische Unterstützung der Frauen und ihrer Kinder in der Notlage an, ebenso nachsorgende Hilfe nach Verlassen des Frauenhauses.

Die Stadt Magdeburg unterhält das Frauenhaus in kommunaler Trägerschaft in einem städtischen Objekt. Das Frauenhaus wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Das Magdeburger Frauenhaus arbeitet auf einem hohen fachlichen Niveau und ist eine vom Land anerkannte Einrichtung. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, die Förderung auf weniger Frauenhäuser zu kanalisieren. Das bedeutet, dass für das Frauenhaus Aufnahmen auch aus den umliegenden Landkreisen ab 2007 anstehen werden und damit der Auslastungsgrad steigen wird.

a) Kapazitäten

Das Frauenhaus ist ausgelegt für 8 Frauen und 14 Kinder.

b) Kostenbestandteile

	Ist 2005	Plan 2005	Vgl. 2003
Einnahmen	118.305,58 €	114.900	119.000
Ausgaben Personal	174.108,23 €	185.200	192.100
Ausgaben Sachkosten	24.664,87 €	46.100	45.000

Die Kosten der inneren Verrechnung betragen (60% an den Sachkosten Plan 2005):

- Verwaltungskosten	6.700
- <u>Personalgemeinkosten</u>	<u>21.100</u>
gesamt	27.800

Die Einrichtung wird mit ca. 96.000 € gefördert.

Das Fachamt hat bereits Personalkosten reduziert, indem auf die Wiederbesetzung einer halben Verwaltungsstelle verzichtet wurde. Weitere Einsparungen werden derzeit nicht gesehen. Eine Reduzierung des Personals sollte angesichts evtl. Aufnahmen aus dem Umland nicht vorgesehen werden. Die fachlichen Standards (Sozialpädagogen) sind beizubehalten.

Die Einrichtung hat Alleinstellungswert und kann nicht mit den anderen Einrichtungen verglichen werden.

V. Einsparungspotentiale aus den vorgesehenen/bereits durchgeführten Maßnahmen

Siehe Anlage